

79d 22.11

lfd. Nr. 199



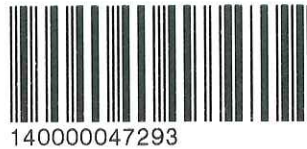
Gemeinde Schmitten, Parkstraße 2, 61389 Schmitten
Postfach 54 - 61382 Schmitten

GEMEINDE SCHMITTEN
DER GEMEINDEVORSTAND

**Hessisches Ministerium für Umwelt
ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Tel. - Vermittlung: 06084/460 Telefax: 06084/4645
Internet www.schmitten.de E-Mail: gemeinde@schmitten.de

Postfach 3109
65021 Wiesbaden



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

Anrufe wegen Gleitzeit bitte möglichst zwischen:
8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr

Auskunft erteilt: Herr Ott

☎ Durchwahl 06084/46-39
E-Mail: bauamt@schmitten.de

Ihr Schreiben vom
23. Januar 2009

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
80/O-

Datum
17.06.2009

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien
Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
Hier: Stellungnahme der Gemeinde Schmitten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen in der Anlage die Stellungnahme der Gemeinde Schmitten zur weiteren Verwendung. Wir bitten um Berücksichtigung der in der Stellungnahme aufgeführten Aussagen.

23/06

Zentralregistratur	
Eing.: 23. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	III 1- 79d 22.11
Anl.:	mit
Dok.-Nr.:	2009-47293

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 23. Juni 2009	
Nr.:	Dok. 23/06

Mit freundlichen Grüßen


Marcus Kinkel
Bürgermeister

III/a Ue 23/6

III



Stellungnahme

der
Gemeinde Schmittten

zur

Wasserrahmenrichtlinie Hessen
-Bearbeitungsgebiet Mittelrhein-

„Wasserkörper obere Weil“

Codierung DEHE-2586.2

Stellungnahme zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Offenlegung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Die Gewässerrahmenrichtlinie des Landes Hessen ist ein vielseitiges Programm, welches in seinem Sinn begrüßt wird. Durch die entsprechenden öffentlichen Informationsveranstaltungen, den Datenträger und den Internet-Viewer wurden die Maßnahmen ausreichend dargestellt. Besonders sind die Mitarbeiter beim Regierungspräsidium -Standort Wiesbaden- zu erwähnen, die zur Klärung von Sachfragen zur Verfügung standen.

Die Gemeinde Schmitten, mit derzeit 8.890 Einwohnern hat unter vielen anderen Gewässern auch das Hauptgewässer „Weil“ (obere Weil von km 34,1 bis km 46,6 =Quelle) zu unterhalten. Bereits in den vergangenen Jahren wurden kontinuierlich, aufgrund der Auflagen aus den Gewässerschauen mit den Unteren Wasserbehörden, Maßnahmen und Verbesserungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt. Die in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufgezeigten Maßnahmen (Bereitstellung von Flächen, Entwicklung naturnaher Gewässer, sowie die Herstellung der linearen Durchgängigkeit) sind in Anbetracht der finanziellen Haushaltslage der Gemeinde ohne Finanzierungshilfen nicht durchzuführen und übersteigen bei weitem die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

In den letzten 8 Jahren wurden die gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Eigenkontrollverordnung (EKVO) durch die Gemeinde Schmitten mit hohem finanziellen Aufwand erfüllt. Sämtliche Abwasserleitungen sind bereits saniert und entsprechen dem neuesten Stand der Technik.

Hierdurch ist der Nachweis der qualifizierten Entwässerung im Misch- und Trennverfahren gegeben.

Derzeit werden geförderte Baumaßnahmen zur Reduzierung des Fremdwassers in Schmitten durchgeführt.

In der Gemeinde Schmitten liegt das Kostendeckungsprinzip bei 100 %. Die kostendeckenden Gebühren belaufen sich für das Abwasser derzeit auf 3,22 €/cbm Frischwasser. Die versiegelte Fläche wird mit 0,81 €/qm versiegelte Fläche berechnet. Dies sind mit die höchsten Gebührenbelastungen in ganz Hessen.

Wie aus den tabellarischen Aufstellungen zu ersehen, ergeben sich für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien für die Gemeinde Schmitten geschätzte **Gesamtkosten von 5.337.800.- Euro**.

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Struktur und Durchgängigkeit:	644.800.- €
Wanderhindernisse	915.000.- €
Punktuelle und diffuse Belastungen	3.778.000.- €

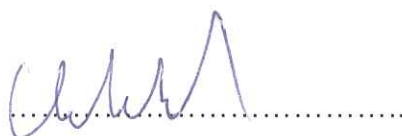
Nicht nur dass die Finanzierung dieser Maßnahmen in Frage gestellt werden muss, so ist auch der Zeitraum für die Abarbeitung und das Erreichen der Zielvorgaben bis 2015 völlig unrealistisch.

Die Stellungnahmen sind im Detail aus der tabellarischen Aufstellung zu ersehen.

Die Gemeinde Schmitten ist bestrebt, im Rahmen ihrer finanziellen Mittel, sukzessive die Maßnahmen, die im Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan enthalten sind, abzuarbeiten.

Die Verwirklichung und der Zeitraum stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Fördersatz (min. 85%) der zuwendungsfähigen Kosten.

Gemeinde Schmitten im Taunus



Markus Kinkel
Bürgermeister




Zu den einzelnen Maßnahmen wird wie folgt Stellung genommen

**Maßnahmengruppen:
Struktur und Durchgängigkeit**

Maßnahmengruppe	Lage, ID-GIS ab	zu geplante Strecke (km)	geschätzte Kosten (€)	Stellungnahme
Bereitst.v.Flächen	2586 ab 34,9	1,2	38.400,00	Die Flächen können (Abschnittsweise) im Rahmen von Flächenankauf bzw Flächentausch erworben werden
Bereitst.v.Flächen	2586 ab 37,4	0,8	25.600,00	Die Flächen können (Abschnittsweise) im Rahmen von Flächenankauf bzw Flächentausch erworben werden
Bereitst.v.Flächen	2586 ab 38,7	0,9	28.800,00	Die Flächen können (Abschnittsweise) im Rahmen von Flächenankauf bzw Flächentausch erworben werden
Entw. Natur. Gew.	2586 ab 34,9	2,6	124.800,00	Die notwendigen Strukturmaßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer können abschnittsweise vorgenommen werden
Entw. Natur. Gew.	2586 ab 36,4	4,6	220.800,00	Die notwendigen Strukturmaßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer können abschnittsweise vorgenommen werden
Entw. Natur. Gew.	2586 ab 37,4	0,8	38.400,00	Die notwendigen Strukturmaßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer können abschnittsweise vorgenommen werden
Entw. Natur. Gew.	2586 ab 38,7	0,9	43.200,00	Die notwendigen Strukturmaßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer können abschnittsweise vorgenommen werden
Entw. Natur. Gew.	2586 ab 41,0	2,6	124.800,00	Die notwendigen Strukturmaßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer können abschnittsweise vorgenommen werden
Geschätzte Gesamtkosten			644.800,00	

aufgestellt Schmitteln, den 27.05.2009


Markus Künkel
Bürgermeister



Zu den einzelnen Maßnahmen wird wie folgt Stellung genommen

**Maßnahmengruppen:
Wanderhindernisse**

Maßnahmengruppe	Lage, ID-GIS ab	Bauwerkstyp	geschätzte Kosten (€)	Stellungnahme
Herst. d. linearen Durchg.	2586 ab 34,2	Absturz	45.000,00	Die notwendigen Gewässer-u-Ufermaßnahmen können vorgenommen werden Grunderwerb ist erforderlich
Herst. d. linearen Durchg.	2586 ab 35,3	Wehr fest	120.000,00	Rückbau des Wehres kann vorgenommen werden. Neues Gewässerbett anlegen Grunderwerb ist erforderlich, Wasserrechte beachten,
Herst. d. linearen Durchg.	2586 ab 40,7	Absturztreppe	100.000,00	Rückbau Absturztreppe kann vorgenommen werden, Gewässerbett neu anlegen Grunderwerb erforderlich
Herst. d. linearen Durchg.	2586 ab 41,2	Absturztreppe	80.000,00	Rückbau kann vorgenommen werden mit Herst. der linearen Durchgängigkeit
Herst. d. linearen Durchg.	2586 ab 41,3	Teich im Hauptsch.	310.000,00	Errichtung einer Fischtrappe/Sohlengleite, Teiche im Nebenschluss Grunderwerb ist erforderlich (nur bedingt durchführbar) kann vorgeh. werden
Herst. d. linearen Durchg.	2586 ab 41,4	Teich im Hauptsch.	260.000,00	Errichtung einer Fischtrappe/Sohlengleite, Teiche im Nebenschluss Grunderwerb ist erforderlich (nur bedingt durchführbar) kann vorgeh. werden
Herst. d. linearen Durchg.	2588 ab 43,5	Verrohrung		Nicht durchführbar
Herst. d. linearen Durchg.	2590 ab 44,8	Verrohrung		Nicht durchführbar
Geschätzte Gesamtkosten			915.000,00	

aufgestellt Schmittgen, den 27.05.2009


Markus Kinkel
Bürgermeister



Zu den einzelnen Maßnahmen wird wie folgt Stellung genommen

**Maßnahmengruppen:
Punktquellen und diffuse Belastung**

Diese Maßnahmengruppe betrifft den Abwasserverband Oberes Weital, bei dem die Gemeinde Schmitten mit 54,12 % an der Investitionskostenumlage beteiligt ist. Die Kosten für die geplanten Maßnahmen werden hier Nachrichtlich aufgenommen und sind nur mit dem Anteil der Gemeinde Schmitten angesetzt.

Maßnahmengruppe	Lage, ID-GIS ab	Bauwerkstyp	geschätzte Kosten (€)	Stellungnahme
Ertüchtigung der Kläranlage Ob. Weital		Kläranlage	2.738.000,00	Die Maßnahmen sind durch den Abwasserverband zu erbringen Stellungnahme erfolgt auch durch Abwasserverband Oberes Weital Die Maßnahmen sind durch den Abwasserverband zu erbringen Stellungnahme erfolgt auch durch Abwasserverband Oberes Weital
Einleitstellen Weil	33 verschiedene	Dämpfungsbecken	1.040.000,00	
Geschätzter Kostenanteil der Gemeinde Schmitten			3.778.000,00	

aufgestellt Schmitten, den 27.05.2009


Markus Kinkel
Bürgermeister

